

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Monatspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßte Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mk.  
Arbeitsvermittlung 20 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

## Planwirtschaft und Gemeinwirtschaft.

—r. Die kapitalistische Wirtschaftsweise beruht auf der schrankenlosen Freiheit des Einzelmenschen. Während die mittelalterliche Wirtschaft auf der Zusammenfassung der Einzelkräfte beruhte, entfesselte der moderne Kapitalismus die Kräfte und entfachte einen Wettkampf der wirtschaftenden Menschen untereinander. Die Organisierung und die Gebundenheit des Mittelalters wurde als ein Hemmnis empfunden, und so wurden denn alle Fesseln zerbrochen und alle Schranken niedergeworfen. Der einzelne Mensch sollte frei sein und den Kampf ums Dasein auf eigene Faust führen, der Schutz, den die mittelalterlichen Zünfte, Gilden und Verbände dem einzelnen boten, galt als überlebt und veraltet, jeder Mensch sollte sich auf eigene Füße stellen. Die bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der anderen, der Solidarisismus im Rahmen der Organisierung, hatte keinen Wert mehr, die Selbstsucht, die ausschließliche Sorge für das eigene Interesse, trat ihre Herrschaft an. Der Satz: „Erst komme ich, dann komme ich noch einmal, und dann kommt ihr andern noch lange nicht!“ wurde zum Leitstern des Wirtschaftslebens erhoben, und so entwickelte sich ein wilder Konkurrenzkampf aller gegen alle, in dem der wirtschaftlich Stärkste, der rücksichtsloseste, der skrupelloseste Mensch Sieger blieb. Wie im Tierreich der Starke den Schwächeren zu Boden ringt und aufreißt, so konkurrierte auch in der menschlichen Gesellschaft der Stärkere den Schwächeren erbarmungslos zu Tode.

Diese schrankenlose Wirtschaftsfreiheit, die noch heute das Ideal des Kapitalismus ist, hat Millionen und abermals Millionen zugrunde gerichtet. Sie hat zahlreiche selbständige Existenzen ins Proletariat hinabgestoßen, und die große Proletariatsmasse selbst hat sie verelendet und verflaut. Aber die damalige Menschheit hatte sich von den Freiheitsgängen überdampfen lassen und den Organisationsgedanken ins alte Eisen geworfen. So kam es denn, wie es kommen mußte: die Kapitalisten häuften Reichtümer über Reichtümer auf, und die wirtschaftlich Schwachen mußten die Sechse zahlen. Aber schon damals erhoben weislichere Männer ihre warnende Stimme. Ein bedeutender deutscher Rechtsgelehrter, Rudolph von Jhering, nannte die kapitalistischen Freiheiten Raubtierfreiheit, und er prägte den drastischen Satz: „Wenn die Löwen, die Tiger, die Wölfe und Füchse nach Freiheit schreien, so ist das erklärlich, denn diese Raubtiere finden ihre Vorteile dabei, weil sie frei umherstreifen und ihre Beute suchen können; wenn aber auch die Schafe nach dieser Freiheit schreien, so ist das ein Beweis, daß sie Schafe sind.“ Die Wahrheit dieses Satzes erfahren wir auch heute wieder am eigenen Leibe, denn wohin uns die vielgerühmte, kapitalistische Wirtschaftsfreiheit gebracht, ist allgemein bekannt. Die freie Wirtschaft und der freie Handel treiben die Warenpreise immer höher, so daß jede Lohnerhöhung sofort wieder durch die ungeheure Preissteigerung aufgezehrt wird. Und kein Mensch weiß, wie das noch einmal enden soll.

Der Sozialismus hatte schon vor Jahrzehnten erkannt, daß die schrankenlose Freiheit den Unterjochten zum Verderben gereicht, und darum vertrat die Arbeiterbewegung von Anfang an den Organisationsgedanken. Er ergab die Arbeiter zum Zusammenschluß, zum solidarischen Zusammenhalten mit Hilfe der Organisation. Welche Erfolge die Agitations- und Organisationsarbeit aufzuweisen hat, weiß alle Welt, und man kann nur mit Grauen daran denken, was wohl aus dem deutschen Proletariat geworden wäre, wenn wir keine großen, starken Gewerkschaften gehabt hätten. Gäbe man dem Kapitalismus nicht die Raubtierkralen beschneiden, hätte man vielmehr seiner Ausbeutungsart ungehinderten Lauf gelassen, die arbeitende Menschheit wäre längst im Elend verkommen. Auch im wirtschaftlichen Leben erkannten die Sozialisten, daß die Planlosigkeit und Organisationslosigkeit, diese schrankenlose Entfesselung der Raubtierinstinkte, unsere Wirtschaft zugrunde richten muß. Wenn es im Wirtschaftsleben drüber und drunter geht, weil jeder seinem Erwerbstrieb die Fäden schieben läßt, wenn bei der Herstellung und Verteilung der Gebrauchsgüter keine Rücksicht genommen wird auf den Bedarf, so muß naturgemäß eine Verplünderung und Vergewandung der Kräfte eintreten, die Waren ungeheuer verteuern. Die Art und Weise, wie heutzutage die Bedarfsgegenstände produziert und verteilt werden, die Planlosigkeit, mit der darauflos gewirtschaftet wird, ist geradezu ein Hohn auf die gesunde Vernunft. Man braucht sich nur einmal auf dem Lebensmittelmarkt umzusehen, um dies deutlich zu erkennen.

Um dieser Mißwirtschaft, bei der die proletarischen Massen die Leidtragenden sind, ein Ende zu machen, erstrebt der Sozialismus die Organisierung unseres Wirtschaftslebens. Ein planmäßig gewirtschaftet, es soll ein gesundes Verhältnis zwischen der Produktion und dem Bedarf. In einer planwirtschaftlichen Welt soll es keine Vergewandung und Verschwendung der Kräfte mehr geben, alle Einzelkräfte sollen zu einer gigantischen Kraft zusammengefaßt und auf ein gemeinsames Ziel, das Wohl aller, gerichtet werden. Jeder einzelne selbständige Mensch muß sich in diesen Wirtschaftsorganismus einfügen und an seiner Stelle seine Pflicht und Schuldigkeit tun, er soll aber auch mitzusprechen und mitzubestimmen haben, wie dieser Organismus ausgestaltet werden soll. Nur ein solcher Wirtschaftsorganismus bietet die Gewähr, daß nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gearbeitet wird.

Wirtschaftlich arbeiten heißt: planmäßig wirtschaften, nichts umkommen lassen, sondern alles sparsam verwenden, für jeden Bedarf sorgen und auch an den zukünftigen Bedarf denken. Man betrachte nur einen Bauernhof, der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verwaltet wird. Nach einem wohlbedachten Plan werden die einzelnen Arbeiten verteilt, es wird Vorkehrung getroffen, daß alles zur rechten Zeit da ist, was gebraucht wird, alles wird verwendet, was noch zu verwenden ist, schonend und sorgsam geht man mit den Tieren, Gebäuden, Werkzeugen und Materialien um. Dadurch wird erreicht, daß alle Beteiligten, die ihre Arbeit pflichtgemäß verrichten, zu ihrem Rechte kommen. So soll es auch in einer sozialistischen Planwirtschaft sein, die zugleich Gemeinwirtschaft ist, in der nicht mehr zum Vorteil eines Kapitalisten oder einer Kapitalistengruppe, sondern zum Wohle der Gesamtheit gearbeitet und gewirtschaftet wird. Eine geregelte Wirtschaft, die auf der freudigen, freiwilligen Mitarbeit aller Arbeitsfähigen beruht, aus der das kapitalistische Unkraut der Ausbeutung und der Erwerbsgier ausgerodet worden ist, schwebt den Sozialisten als das erstrebenswerte Ziel vor.

Zweifellos ist eine solche Plan- und Gemeinwirtschaft ein Ideal, eine wunderschöne Sache, deren Überlegenheit über die Kapitalwirtschaft niemand in Abrede stellen kann. Aber es gibt zahlreiche Menschen, die behaupten, sie sei ein schöner Traum, der sich nicht verwirklichen lasse. Die Undurchführbarkeit ist ja der einzige Einwurf, den man gegen den Sozialismus im allgemeinen und gegen die sozialistische Wirtschaft im besonderen erheben kann. Man sagt, der Sozialismus sei sehr schön, aber die Menschen passen nicht dazu, denn die Menschen würden nach wie vor ohne Interesse, nur gewohnheitsmäßig ihre Arbeit verrichten, sie würden sich mit möglichst wenig Arbeit begnügen und ihre Ansprüche möglichst hochschrauben. Dabei weist man auf die Gegenwart und auf die Erfahrungen in der kapitalistischen Wirtschaftsweise hin, in der überall eine Unlust zur Arbeit und eine Sucht nach mühselosem Erwerb zutage treten. Dieser Einwurf ist durchaus unbegründet, denn die Erfahrung lehrt uns, daß eine Veränderung der Wirtschaftsweise auch eine allmähliche innere Umwandlung der Menschen nach sich zieht. Die Verhältnisse beeinflussen das Fühlen und Denken der Menschen aufs stärkste. Der mittelalterliche Mensch, der anders wirtschaftete als der kapitalistische Mensch, hatte auch ein ganz anderes Innenleben als der moderne Mensch. Er lebte in einer ganz anderen Gefühlswelt und Gedankenwelt als der kapitalistisch verfeuchte. Wie sehr die wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Tun und Lassen der Menschen einwirken, können wir gerade heutzutage auf Schritt und Tritt beobachten. Selbst ganz ausfällige Menschen, die einen guten Kern in sich haben, und die unter normalen Verhältnissen sich vorwurfsfrei benehmen würden, lassen sich unter dem Druck der schlechten Zeiten zu Handlungen und Taten hinreißen, die sie sonst verabscheuen. Darum bringt eine Verbesserung der Verhältnisse naturgemäß eine Verbesserung der Menschen mit sich.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Sozialisierung und Demokratisierung des Wirtschaftslebens ein ganz anderes Arbeiten und Wirtschaften hervorruft. Wenn wir eine Wirtschaftsweise haben werden, in der jeder einzelne die Überzeugung gewinnen kann, daß er nicht mehr für den Geldsack der Kapitalisten arbeitet, sondern für sich und die Seinen und die Förderung des Gemeinwohls, so muß in ihm der Gemein Sinn erwachen und die selbstsüchtigen Triebe zurückdrängen. Und wenn er dann noch die Überzeugung gewinnt, daß er nicht mehr ein willenloses Werkzeug in der Hand eines Unternehmers ist, daß er vielmehr das Mitbestimmungsrecht besitzt, so wird er sicherlich mit ganz anderer Lust und Liebe an seine Tätigkeit herangehen, als dies heute der Fall ist. Ein Beispiel möge das illustrieren. Nehmen wir an, es soll ein Erdbecken in Siedelstätten umgeschaffen werden, so kann dies nach kapitalistischer oder sozialistischer Methode gemacht werden. Ein Kapitalist oder eine Gruppe von Kapitalisten besitzt das Land und läßt es durch Lohnarbeiter urbar machen. Die Leute, die gegen tagen Lohn arbeiten, wissen ganz genau, daß sie nach Vollerfüllung ihrer Arbeit den Abschied bekommen, und daß der Kapitalist sich mit seiner Stippkassette in die Siedlung hineinsetzt und die Früchte fremder Arbeit genießt. Und sie wissen auch, daß sie rechtlose Menschen sind, die nichts zu sagen haben, sondern mit der Sklavenpeitsche an die Arbeit getrieben werden. Kann man von diesen Leuten verlangen und erwarten, daß sie ihre Arbeit freudig und mit innerer Anteilnahme verrichten? Im zweiten Falle sind die schaffenden Menschen selbst Eigentümer des Landes, das sie bearbeiten. Sie wissen, daß sie mitzusprechen und mitzubestimmen haben über die Weise, wie sich ihre Arbeit gestalten soll, und sie wissen auch, daß sie und ihre Genossen sich nach Vollerfüllung des Werks selbst in der Siedelstätte hineinsetzen werden. Da müßte es ja mit dem Teufel zugehen, wenn diese Leute nicht mit innerer Anteilnahme an ihre Arbeit herangehen, wenn sie nicht pflichtgemäß arbeiten würden. Es ist deshalb mit Gewißheit anzunehmen, daß die sozialistische Plan- und Gemeinwirtschaft, zumal wenn noch die Erziehung zur Arbeit hinzukommt, die antisozialen Triebe zurückdrängen und die sozialen Triebe wecken und stärken, daß sie die Menschen zu Sozialisten machen wird.

## Die Katastrophe der Mark.

Der Kurs der Reichsmark befindet sich in rasender Abwärtsbewegung. An der Berliner Börse wurde der Dollarkurs, der vor dem Kriege einen Wert von etwa 420 Mk. hatte, Anfangs Juni dieses Jahres mit 270 bis 280 Mk. bezahlt; Anfangs Juli stand er auf etwa 450, am 22. Juli wurde er mit 507 notiert, am 28. Juli mit 550, am folgende Tage mit 605, am 2. August war er auf 776 gestiegen, am 3. August wurde ein Stand von 828,96 erreicht. Das sind die amtlichen Notierungen, in Wirklichkeit war der Kurs an den einzelnen Tagen starken Schwankungen unterworfen und zeitweilig sogar über 900 gestiegen.

Der Börsenkurs wird durch die verschiedensten Momente beeinflusst. Vor dem Kriege hatte Deutschland, wie die meisten europäischen Staaten, eine feste Goldwährung. Deutsche Banknoten konnten jederzeit gegen Gold eingewechselt werden, und die Währungen der verschiedenen Länder standen in einem festen Verhältnis zueinander. Schwankungen der Wechselkurse um wenige Pfennige riefen an der Börse, je nachdem, schon Aufregung hervor; die übrige Welt interessierte sich nicht dafür. Jetzt hat Deutschland soviel Papiergeld im Umlauf, daß ein Einwechseln gegen Gold ausgeschlossen ist. War früher der Goldschatz in den Kellern der Reichsbank die Sicherheit für den ausgedruckten Wert der Papierscheine, so beurteilt die Börse jetzt den Wert des Papiergeldes nach den Aussichten für seine Stabilisierung. Der Grad der Verschuldung des Deutschen Reiches, vor allem aber die jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Zustände beeinflussen den Kurs der Mark.

Die ungeheuren finanziellen Verpflichtungen auf Grund des Versailler Vertrages, die Deutschland unmöglich erfüllen kann, haben zunächst den Kurs des deutschen Geldes tief herabgedrückt. Der in der letzten Zeit eingetretene katastrophale Sturz der Mark ist aber die Reaktion der Börse auf die politischen Ereignisse, die wiederum notwendig auf die Wirtschaftslage zurückwirken. Die Börse hat für diese Dinge ein sehr feines Gefühl. Politische Nachrichten, wahre und falsche, wenn sie nur geglaubt werden, beeinflussen die Börsenkurse sehr stark. So erklären sich die starken Schwankungen, denen der Börsenkurs oft am gleichen Tage unterliegt. Dabei ist die Entwicklung des Marktkurses gewissermaßen einer Lawine vergleichbar. Ist er erst einmal ins Rollen gekommen, dann vollzieht sich der Absturz mit wachsender Schnelligkeit.

Die in der letzten Zeit über die Mark hereingebrochene Katastrophe hat verschiedene Ursachen, die aber in engem Zusammenhang miteinander stehen. Das auslösende Moment war die Ermordung Rathenaus durch das nationalsozialistische Geheime. Rathenau war ein wichtiger Aktivposten für unser Wirtschaftsleben. Die Staatsmänner der Entente brachten ihm starkes Vertrauen entgegen. Er hat sich als großer Organisator der Wirtschaft erwiesen, und man durfte von seiner Geschicklichkeit, seiner Vaterlandsliebe und seinem aufrichtigen demokratischen Empfinden erwarten, daß es ihm viel leichter als jedem anderen gelingen würde, einen gangbaren Ausweg aus den finanziellen Nöten zu finden, in denen sich Deutschland befindet. Nicht nur Rathenaus Tod war ein schwerer Schlag für Deutschland, sondern fast noch mehr die Erkenntnis, die seine Ermordung offenbarte, daß die innere Sicherheit des Reiches von reaktionären Mächten bedroht ist, die auch der feigen Mord nicht scheuen, um die Herrschaft an sich zu reißen, die sie dazu benutzen würden, Deutschland in die schwersten inneren und äußeren Wirren zu stürzen.

Gegen diese gefährlichen Feinde mußte sich das Reich schütten. Diejem Zweck dienten die mit größter Beschleunigung vom Reichstag verabschiedeten Gesetze zum Schutze der Republik. Nun aber zeigte sich ein neues Schwand und eine neue Gefahr, nämlich der Hochverrat der bayerischen Regierung gegen das Reich. Bayern ist neben Ungarn das lebendige Beispiel für die Folgen der gewalttätigen Aufrichtung der kommunistischen Herrschaft gegen den Willen der Volksmehrheit. Die bayerische Arbeitererschaft hat den kurzen Traum der Räuberherrschaft schwer büßen müssen. In Bayern herrscht die schwarze Reaktion. Bayern ist nicht nur der Hauptstich der monarchistischen Verschwörer, die darauf ausgehen, die alten Zustände in Deutschland wieder herzustellen, es ist auch das Agh der aller monarchistischen Norddeutschen. Der adlige Mörder Eisner verlor in Bayern eine fidele Haft, während die zu Festungshaft verurteilten Führer aus dem Räuberentzug, unter ihnen der Dichter Solfer, mit ausgelassener Bosheit mißhandelt werden. Es ist kein Zufall, daß die bayerische Polizei gegenüber den Verführern von Norddeutschland an Vollstreckung völlig verliert. Die Mörder Erzbergers waren geborgen und gegen die Verfolgungen der Behörden geschützt, als sie bayerischen Boden betreten hatten; Bayern war auch das Ziel der monarchistischen Norddeutschen, die Rathenau zur Strecke gebracht hatten.

Die bayerische Regierung, die sich in Übereinstimmung mit dem reaktionären Landtag befindet, sagte den Reichsgesandten zum Schutz der Republik den Gehorsam auf. In deren Stelle wurde für Bayern eine Verordnung erlassen, die den Zweck hat, die Republik so zu schützen, wie es die monarchistisch gestimmte bayerische Regierung für angebracht hält. Die Reichsregierung suchte diesen Konflikt auf friedlichem Wege zu lösen. Durch das Schreiben des Reichspräsidenten hat sich jedoch die bayerische Regierung nicht bewegen gelassen, ihre verfassungswidrigen

Verordnung zurückzuführen. Der Ministerpräsident Graf Verchenfeld hat mit einem langen, aber nichtsagenden Brief geantwortet. Man sollte persönliche Verhandlungen geführt werden, die aber schwerlich zu einem Ergebnis führen können. Die Reichsregierung hat die Pflicht, die Reichsverfassung auch gegen widerspenstige Landesregierungen zu schützen. Ein Nachgeben gegen Bayern würde die Auflösung des Reiches bedeuten, denn die bayerische Regierung verlangt nichts weniger als die Unabhängigkeit der einzelnen Länder von der Reichsregierung. Das Ziel, auf das man in Bayern hinarbeitet, ist die Loslösung vom Reich. Nordbayern und die Pfalz machen dabei nicht mit, aber in Südbayern glauben die Monarchisten, sich die Vergewaltigung der zum Reich haltenden Arbeiter leisten zu können. Durch Verbindung mit dem ebenfalls reaktionären Norditalien will man ein katholisches Königreich der Wittelsbacher errichten.

Ob dieser Plan jetzt gelingt, und welche Maßnahmen das Reich dagegen ergreifen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Das aber scheint sicher, daß dieser Plan durchaus im Sinne der französischen Regierung liegt, die darauf ausgeht, das Deutsche Reich zu zerstückeln, um Frankreich so für alle Zeiten vor einem deutschen Angriff zu sichern. Es ist vielleicht kein Zufall, daß der bayerische Hochverrat zeitlich zusammenfällt mit einer neuen Vergewaltigung Deutschlands durch die französische Regierung. Deutschland ist nicht imstande, die finanziellen Forderungen der Entente zu erfüllen, und hat um Erundung gebeten. Der französische Ministerpräsident Poincaré hat dieses Gebot, das an alle Entente-regierungen gegangen ist, in äußerst scharfer Form zurückgewiesen. Als darauf die deutsche Regierung erneut auf ihre Zahlungsunfähigkeit hinwies, antwortete Poincaré am 1. August mit einem Ultimatum. Wenn Deutschland nicht sofort mitteilt, daß es die am 15. August fällige Rate zahlen werde, würde Frankreich am 6. August die ihm geeigneten Maßnahmen treffen. Aber die Art dieser Maßnahmen besteht vorerst nur Vermutungen. Das Vorgehen Poincarés ist nun so eigenartig, als am 7. August die leitenden Minister von England, Frankreich, Belgien und Italien in London zusammentreffen sollen, um sich über die dringende Zahlungspflicht zu unterhalten.

Während Poincaré geklagt hat, daß seine nationalökonomische Kammer, durch den Mißbrauch des rechtlichen Schutzes der zahlungsunfähigen Schuldner bedrängt, unbestimmt darstellt, daß Frankreich mit in den Strudel gezogen wird, in den Deutschland verstrickt ist, betrachtet man in England das Problem vom internationalen Standpunkt. Die englische Regierung hat einen Plan ausgearbeitet, nach welchem England auf seine Forderungen gegenüber seinen Ententschuldnern verzichtet, wenn auch Amerika die englischen Schulden nicht. Dazu besteht allerdings in Amerika vorerst keine große Aussicht. Man ist dort an der Wiedererrichtung der zerstörten Wirtschaft weniger interessiert, da das nicht nur ein Geld, sondern auch ein Pödenbüßer wie an Währungsmaßnahmen und Industrieprodukten reiches Land, hat um Weltmarkt gewinnen kann. Die Amerikaner haben das englische Verbot des gewerblichen Verkehrs auf die Schuldentilgung gar nicht in Betracht, wie es anderen scheint. Sie laichen England wohl auf die Zahlung von Schuldnern verlassen, die nachher kontrakt hat, während von Amerika verlangt wird, daß es dem zahlungsunfähigen England seine Schuld erläßt. Wie die nächsten Parlamentswahlen stattfinden. Woher wird man im dort schwerlich mit dem Problem der europäischen Wirtschaften erlösen beifoligen.

Die bayerische Fremde gegen das Reich und Bayerns Ordnungen haben im wesentlichen den gleichen Sinn der Welt verstanden. Ihr Tiefstand hat als typische Ursache den Umstand, daß das Reich fortgesetzt große Mengen ausländischer Waren kaufen muß, um seine Existenz zu sichern. Die Käufer der Produkte sind dabei zahlungsunfähig, desto höher steigt ihr Preis. Und es folgt um so leichter, je mehr das Reich in die Zahlungspflicht Deutschlands durch Vorgänge, wie die erwähnten, erzwungen wird. Das zunehmende Vertrauen zu deutschen Waren, was auch ausländische Käufer deutscher Zahlungsmittel nicht ablassen können. So werden an ausländischen Waren große Mengen Marktwerte auf dem Markt angeboten, was natürlich eine Rückkehr des Marktlages zur Folge hat.

Der Preis der hochwertigen Waren wird weiter gesteigert, da heißt der Wert der Welt wird herabgedrückt, wenn die Produktion des Reiches bei ihren Produktionskosten mit Preisen konkurrieren müssen. Das ist in sehr ausgesprochenem Maße der Fall. Die deutsche Industrie braucht notwendigerweise ausländische Rohstoffe, die nur hochwertigen Preisen bezogen werden müssen. Wenn die Industriellen ihre Betriebe nicht zum Stillstand kommen lassen wollen, müssen sie sich Rohstoffe verschaffen, um Rohstoffe einzukaufen zu können, und es ist dann ein Industriezwang, der nicht Rohstoffe aus dem Ausland braucht. Neben diesen Rohstoffkäufen stehen auch Spekulationen der Händler auf der Börse, doch deren Anteil an dem Umsatz im Vergleich zu den Produktionskosten ist gering, daß er die Preispolitik kaum ernstlich beeinflusst.

Der Wert der Rohstoffe der Welt spüren wir sofort in dem stärksten Anstehen der Preise, dabei werden die im Ausland erzielten Waren, insbesondere auch die Rohstoffe, die Preissteigerung tragen mit. Nur die Löhne der Arbeiter bleiben zurück und folgen nur langsam der Weltmarktlage. Ganz zu schweigen von den auf letzte Jahre zurückzuführen, insbesondere der Inflation, den Preissteigerungen, die in eine verwerfliche Lage geraten, die der Welt den Folgen des Zusammenbruchs der Wirtschaft nach in Europa zusammenhängend vorgehen werden. Je höher der Stand der Welt ist, um so größere Kapitalien werden erforderlich, um die Betriebe aufrechtzuerhalten. Nicht alle Unternehmen verfügen über so ungeheure Kredite, und das Fehlen kann manchem Unternehmen das Leben fast auslöschen.

Der Weltmarkt hat etwa das zweihundertfache eines Produktionswertes, aber, was das heißt, zeigt die Welt hat in internationaler Politik nur auf den Weltmarkt einen kleinen Prozentsatz der Fortschrittzeit. Damit wird die Chance der für die deutsche Industrie notwendigen Rohstoffe verschärft. Man wird die Mengen notwendiger

eingeschränken müssen, was zu entsprechenden Betriebs- einschränkungen führen muß. Der Arbeiterschaft stehen schwere Tage bevor. Es hätte keinen Zweck, den Blick vor diesen Dingen zu verschließen. Die Katastrophe der Welt zeigt recht deutlich den engen Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft. Das deutsche Volk befindet sich augenblicklich wieder in einer Krise, deren Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Den Kern des Problems können wir nicht unmittelbar lösen, wir können nur wünschen, daß unsere Feinde endlich begreifen, daß die Vernichtung Deutschlands ihren eigenen Untergang notwendig nach sich zieht.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Ein Gesetz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden.

Die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden, wie die Heimarbeiter in der Gesetzsprache heißen, in die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird von der Arbeiterschaft seit Jahren verlangt, ohne daß es bisher möglich war, die Forderung durchzuführen. Nach dem alten Krankenversicherungsgesetz konnten die Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht durch Ortsgesetz unterstellt werden. Von diesem Recht ist nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden. Einmalig der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung war im alten Gesetz bestimmt, daß der Bundesrat die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden allgemein oder für einzelne Gruppen einführen kann. Gesehen ist das nur für die Tabak- und Textilindustrie.

Mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung wurde die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden allgemein eingeführt. Die Bestimmungen über die Versicherungspflicht waren aber so formuliert, daß sie keine große praktische Bedeutung erlangt haben. Während des Krieges wurden die ganzen Bestimmungen wieder aufgehoben. Es wurde der alte Zustand wiederhergestellt, der den Gemeinden das Recht gab, durch Ortsgesetz die Hausgewerbetreibenden der Krankenversicherung zu unterstellen. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung brachte die Reichsversicherungsordnung überhaupt keine Änderung.

Diesem unhaltbaren Zustände in der sozialen Versicherung der Hausgewerbetreibenden ist nun endlich durch das Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 ein Ende gemacht. Das neue Gesetz ist eine Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Nach § 162 gelten als Hausgewerbetreibende die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender oder öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Dabei ist es gleichgültig, ob die Hausgewerbetreibenden sich die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen oder geliefert bekommen. Sie sind auch für die Zeit Hausgewerbetreibende, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Als Arbeiter betrachtet der Hausgewerbetreibende gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihm verrichtet. Als Auftraggeber gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung der Hausgewerbetreibende arbeitet. Nach § 164 gilt alle Beschäftigung als Hausgewerbetreibenden in jedem Fall der Fall, wo er keine eigene Betriebsstätte hat.

Nach § 165 ist die Bestimmung, daß die Hausgewerbetreibenden Mitglieder der Krankenkassen sind, gestrichen. Nach § 170 hat der Hausgewerbetreibende bei der Mitgliedschaft in der Ortskrankenkasse über Betriebsstätte verfügen. Wenn der Betrieb gleichzeitig in verschiedenen verschiedenen Arbeitsverhältnissen steht, gehört er in die Kasse, die für sein Hauptbeschäftigung in Frage kommt. Wenn der Hausgewerbetreibende in einem Gewerbezwang steht, ist für den eine besondere Ortskrankenkasse besteht, kann er auch dieser Kasse zugewiesen werden. Der Kasse des Hausgewerbetreibenden gehören auch die in seinem hausgewerblichen Betrieb Beschäftigten an.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden wird durch einen der Gemeinden oder kommunalen Verbänden geregelt. Die Regelung kann auch der Allgemeinen Ortskrankenkasse übertragen werden. Ist für einen Bezirk innerhalb sechs Monaten, vom 30. April 1922 an geteilt, die Regelung nicht erfolgt, so errichtet die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde die erforderliche Bestimmung.

Nach § 471 hat der Arbeitgeber die für ihn arbeitenden Hausgewerbetreibenden und diese die bei ihm Beschäftigten der Krankenkasse anzumelden. Für die Beitragsleistung an die Krankenkasse gelten die allgemeinen Bestimmungen. Der Hausgewerbetreibende hat zwei Teile und der Arbeitgeber ein Drittel des Beitrags zu zahlen. Der Arbeitgeber hat die Beiträge an die Krankenkasse einzuzahlen. Für die Zeit, wo der Hausgewerbetreibende für eigene Rechnung arbeitet, hat er den Krankenkassenbeitrag allein zu zahlen. Nach § 473 können den Auftraggebern der Hausgewerbetreibenden besondere Zuschüsse an die Krankenkasse auferlegt werden, die sich nach dem Gehalt für die vom Hausgewerbetreibenden geleisteten Arbeitsleistungen richten.

Nach den Leistungen der Krankenkassen an die Hausgewerbetreibenden richten sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Krankenversicherung. Für Bezirke, in denen der Grundlohn für die Hausgewerbetreibenden durchschnittlich niedriger ist als der Ortslohn, kann das Krankentatbestanden den letzten als Grundlohn festsetzen. Wenn das Einkommen der Hausgewerbetreibenden geringer ist als der halbe Grundlohn der niedrigsten Lohnstufe bei ihrer Kasse, kann der Beitrag der Hausgewerbetreibenden entsprechend ermäßigt werden.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden wird dadurch hergestellt, daß im § 1228 der Reichsversicherungsordnung, die die Personen enthält, die der Versicherungspflicht unterliegen, die Hausgewerbetreibenden eingeschaltet werden. Die Erhebung der Beiträge wird durch die Versicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes geregelt. Die für einen Bezirk getroffene Regelung gilt auch für die außerhalb eines Bezirkes wohnenden Arbeiter und Auftraggeber der Hausgewerbetreibenden. Für die von den Hausgewerbetreibenden Beschäftigten gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden

bestimmt der Reichsarbeitsminister. Hoffentlich läßt die Entschcheidung des Reichsarbeitsministers nicht lange auf sich warten. Die Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht sind bereits in Kraft, sie müssen bis Ende Oktober von den Gemeinden oder in deren Auftrag von den Krankenkassen allgemein durchgeführt sein.

#### Änderungen in der Invalidenversicherung.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz über Bezüge von Sozialrentnern vom 18. Juli 1922 veröffentlicht. Darnach werden in der Invalidenversicherung zu den bestehenden weitere Lohnklassen gebildet. Bisher war die höchste Lohnklasse die Klasse II mit einem Jahresarbeitsverdienst von 15 000 Mk. und darüber. Nunmehr kommen die folgenden Lohnklassen hinzu:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
II von 15 000 bis 18 000 Mk.		12 Mk.
J. " 18 000 " 27 000 "		18 "
K. " 27 000 " 30 000 "		24 "
L. " 30 000 " 54 000 "		32 "
M. " 54 000 " 72 000 "		42 "
N. mehr als 72 000 Mk.		52 "

Die neuen Wochenbeiträge werden vom 1. Oktober 1922 an erhoben.

Vom 1. August an werden die vor diesem Tage festgesetzten Renten erhöht, und zwar bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente um 200 Mk., bei Empfängern einer Waisenrente um 100 Mk.

Gleichfalls am 1. August tritt die folgende Bestimmung in Kraft: Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das Gesamtjahres Einkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 7200 Mk., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 6700 Mk., einer Waisenrente den Betrag von 3200 Mk. erreicht. Bei der Berechnung des Gesamtjahres Einkommens wird die Invaliden- oder Altersrente mit 3400 Mk., die Witwen- oder Witwerrente mit 2900 Mk. und die Waisenrente mit 1800 Mk. angerechnet. Das Jahreseinkommen der Rentenempfänger bleibt bis zum Jahresbetrage von 4000 Mk. außer Ansatz.

#### Leistungszulagen für Wittlarrentner.

Nach einem Gesetz vom 21. Juli 1922 erhalten Wittlarrentner, soweit ihre Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr Prozent gemindert ist, auf Antrag Leistungszulagen zu ihrer Rente. Der Zuschuß beträgt monatlich für Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent gemindert ist, 500 Mk., bei mehr als 80 Prozent 750 Mk., Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und keinen Erwerb ausüben können, erhalten 1000 Mk. Eine erwerbsfähige Witwe erhält 500 Mk., und wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist, 700 Mk. Eine waisenlose Witwe erhält 250 Mk., eine alleinstehende Witwe 300 Mk., für einen Elternteil beträgt der Zuschuß 300 Mk., für ein Elternpaar 600 Mk. Außerdem erhalten Schwerbeschädigte, die für Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind 200 Mk. Als Leistungszulagen erhalten ferner die Empfänger eines Übergangszulages 450 Mk., Empfänger einer Wittwenrente 450 Mk., Empfänger eines Hausgeldes, auch wenn ihre Erwerbsbeschränkung weniger als 50 Prozent beträgt, 450 Mk., und wenn sie für Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind 200 Mk.

Verfahrensberechtigte, die neben ihren Versorgungsgehältern ein regelmäßiges Einkommen haben, welches die genannten Zuschüsse um 75 Prozent übersteigt, erhalten nur die Hälfte der Leistungszulagen; diese fallen ganz fort, wenn das Einkommen den Leistungszulagen um 125 Prozent übersteigt. Die Höhe des nach dem Reichsversorgungsgesetz zu gewährenden Starbengeldes werden um 200 Prozent, die Pflegezulage und die einem Blinden zu erstattenden Unterhaltskosten für den Führerhand werden von 85 auf 235 Prozent erhöht.

Diese Leistungszulagen werden vom 1. August 1922 an gewährt, aber nur auf Antrag. Wird der Antrag später gestellt, so kann der Zuschuß auch für einen Zeitraum bis zu drei Monaten nachgezahlt werden, aber nicht für die Zeit vor dem 1. August 1922. Die Zuschüsse können auch Beschädigten, die weniger als 50 Prozent Rente beziehen, und erwerbsfähigen Witwen gewährt werden, wenn es ihnen nicht möglich ist, eine regelmäßige Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

#### Ein Gesetz betreffend Lohnstatistik.

Eine amtliche Lohnstatistik gibt es bisher in Deutschland nur im Proban. Im übrigen hat sich die amtliche Statistik um die Höhe der Arbeiter und Angestellten nicht gekümmert. Diese Lücke wurde, so gut es ging, von den Gewerkschaften ausgefüllt. Deren Leistungen auf diesem Gebiet waren recht unterschiedlich, aber auch die besten Lohnstatistiken mußten unvollkommen bleiben, da es den Gewerkschaften nicht möglich war, in alle Winkel hineinzuleuchten und ein vollständiges, wahrheitsgetreues Material zu sammeln. Im Februar 1920 erfolgte zum ersten Male eine amtliche Erhebung über die Löhne, die stichprobenweise in einer Anzahl von Industrien veranstaltet wurde. Um den dabei zutage getretenen Schwierigkeiten zu begegnen, errichtete eine Verordnung vom 9. März 1920, welche Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, die Fragebogen genau auszufüllen.

Um die Stelle dieses Mangelhaften ist nunmehr ein Gesetz getreten. Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz betreffend Lohnstatistik, vom 27. Juli 1922 veröffentlicht. Das Gesetz ist recht kurz, es bestimmt lediglich, daß die Bundesregierung die Zustimmung des Reichsrats und des Reichstages zur Aufhebung des Reichstages Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen kann. Auf Verlangen des Reichswirtschaftsrats beruft die Reichsregierung einen lohnstatistischen Beirat, der insbesondere bei der Aufstellung der Erhebungsmuster zuzuziehen ist. Die Kosten, die den Ländern aus der Erhebung erwachsen, trägt das Reich, und Auswärtigen gegenüber die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen können mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. bestraft werden.

Gestützt auf dieses Gesetz, wird nunmehr die Regierung mit der Aufnahme von Lohnstatistiken beauftragt. Es ist zu erwarten, daß diese Erhebungen, die veranlassen, deren Ergebnisse jedoch mit der größten Aufmerksamkeit veröffentlicht werden sollen.

Verbandsnachrichten.

Veranstaltungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsn...
Wochensbeitrag für die Woche vom 6. bis 13. August 1922 fällig geworden.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung bei Bildhauer.

Verlangt Holz Bildhauer (nicht) nach Bremen, Viesfeld, Schweinfurt; (mittl.) nach Albeda, Bez. Witten, Walden, Marburg u. d. Zahn. Vorkontanten wollen sich schriftlich wenden an H. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Platz 2.

Korrespondenzen.

Schönheide. Die Betriebe der Bierkonditorei hatten im Monat Juli weiter volle Beschäftigung. Besonders war die Vorkontanten der Großbäckerei lebhaft beschäftigt. Die Arbeiterzahl konnte auf 102 erhöht werden. Um die Arbeit aufrechtzuerhalten, mußten jedoch eine Anzahl Betriebe dazu übergehen, englische Kohlen zu beziehen, trotzdem wir nur sechs Stunden von dem nächsten Kohlenrevier entfernt sind. Die zuletzt vereinbarte Lohn-erhöhung ist in allen Betrieben zur Durchführung gelangt, hat aber nicht die Zufriedenheit der Kollegen hervorgerufen. Ebenso konnten die beiderseitigen Organisationen in allen 130 Betrieben die einheitliche prozentuale Berechnung der Zuschläge für Akkordarbeiter durchführen.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Das für Groß-Berlin abgeschlossene Lohnabkommen vom 2. August bestimmt, daß die im vorigen Abkommen für den 1. August vereinbarten Zulagen bereits für die nach dem 10. Juli beginnende Lohnwoche zu zahlen sind. Dazu kommt ab 6. August eine weitere Zulage, die für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre 4,60 Mk., von 13 bis 20 Jahren 3,50 Mk., und von 16 bis 18 Jahren 2,50 Mk. beträgt. Damit steigt der Vertragslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter auf 41 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 18. August.

Mit dem Arbeitgeberverband für das Bergbaurische Holzgewerbe wurde am 20. Juli ein Abkommen getroffen, durch welches die Löhne zum erstmalig bezüglich geregelt wurden. Es wurden drei Ortsklassen gebildet, nämlich I Kreiswald, Stralund, Holzgast; II Anklam, Barth, Demmin; III Rastan. Bis zum 31. Juli galten als Durchschnittslohn der Facharbeiter in den drei Ortsklassen 24 Mk., 23,30 Mk. und 22,00 Mk.; er steigt für die Zeit vom 1. bis 15. August auf 27 Mk., 26,60 Mk. und 25,40 Mk.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein-Viborg wurde am 28. Juli vereinbart, daß die Löhne, mit entsprechenden Abstrichen für die anderen Kategorien, für Facharbeiter über 22 Jahre ab 28. Juli in Ortsklassen I bis VI um 8,50 Mk., 8 Mk., 7,50 Mk., 7 Mk., 6,75 Mk. und 6,50 Mk. erhöht werden. Dazu kommt am 10. August in allen Ortsklassen eine weitere Zulage von 1,50 Mk. Damit steigen die Durchschnittslöhne in den sechs Ortsklassen auf 43,50 Mk., 39,70 Mk., 37,50 Mk., 35,75 Mk., 34,25 Mk. und 32,65 Mk. Diese Vereinbarung gilt bis Ende August.

Für den Landesbezirk Bremen-Oldenburg-Friesland wurde am 3. August ein Abkommen geschlossen, nach welchem ab 4. August Zulagen gewährt werden, die in den Ortsklassen I bis VI 0,50 Mk., 0 Mk., 8,50 Mk., 8,25 Mk. und 8 Mk. betragen. Der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter steigt damit in den genannten Ortsklassen auf 37,70 Mk., 37,55 Mk., 35,75 Mk., 34,25 Mk. und 32,05 Mk. Das Abkommen gilt bis Ende August.

Für den Landesbezirk Hannover-Kassel-Brandenburg wurde am 1. August ein Abkommen getroffen. Es wurden Zulagen gewährt, die für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse II ab 1. August 7 Mk., ab 16. August 2,50 Mk. betragen. Mit diesen Zulagen steigen die Durchschnittslöhne in den Ortsklassen II bis VI auf 39,25 Mk., 36,50 Mk., 34,75 Mk., 31,85 Mk. und 29,95 Mk.

Für den Landesbezirk Hessen und Hessen-Nassau (südlich) wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter vom 6. August an in den fünf Ortsklassen erhöht wird von 10 Mk., 9,50 Mk., 8,85 Mk., 8,30 Mk. und 7,80 Mk. Die Durchschnittslöhne steigen damit auf 43,50 Mk., 40,95 Mk., 38,45 Mk., 35,90 Mk. und 33,10 Mk.

Die am 2. August abgeschlossene Lohnvereinbarung für den Landesbezirk Rheinpfalz bringt Lohnsteigerungen, die für Facharbeiter über 22 Jahre in allen Ortsklassen betragen ab 6. August 8 Mk., ab 16. August 2 Mk. Damit steigen die Durchschnittslöhne in den drei Ortsklassen auf 41,75 Mk., 39,35 Mk. und 39,15 Mk. Die Akkordlöhne steigen in dem gleichen Verhältnis. Facharbeiter über 20 Jahre, die ständig in Reichslohn arbeiten, erhalten zu diesen Löhnen in Frankenlohn und Zweibrücken 1,50 Mk., in den anderen Orten 1 Mk. Zuschlag pro Stunde.

Für die Sägewerke in Württemberg und Baden wurde am 1. August ein neues Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne in den vier Ortsklassen ab 1. August 7,50 Mk., 7,25 Mk., 7 Mk. und 6,75 Mk. beträgt. Dazu kommen ab 16. August 3 Mk., 2,75 Mk., 2,50 Mk. und 2,25 Mk. Damit steigt der Vertragslohn auf 38 Mk., 36,50 Mk., 34,50 Mk. und 30,45 Mk. Das Abkommen gilt zum 2. September.

Im böhmischen Sägewerke war die Situation in der letzten Zeit äußerst kritisch, weil die Krise sich auch jetzt noch nicht völlig überwunden. Es handelte sich zunächst um die Vereinbarung einer Ortsklassenlösung. Die Arbeitgeber wollten diese Arbeit sehr lange verschleppt, es ist aber schließlich ein Einverständnis erzielt. Als aber dann am 27. Juli über die Lohnverhandlung werden sollte, verweigerten die Unternehmer, daß die Arbeiter in eine Verschlechterung des Vertrags willigen und die Aufrechterhaltung der Ortsklassenvereinbarung bis zum 1. Oktober bzw. 1. Januar hinausgeschoben sollten. Daher war um so weniger zu denken, als die Arbeiter damit

schon schon acht Monate hingehalten waren. Es kam also zu keinen Verhandlungen. In diesem kritischen Augenblick griff das Ministerium ein und lud die Parteien auf den 1. August zu Verhandlungen. Das Ergebnis war, daß Mindestlöhne festgelegt wurden, die für über 22 Jahre alte Arbeiter der Sparte A in den fünf Ortsklassen betragen ab 20. Juli 33,50 Mk., 31 Mk., 29 Mk., 27 Mk. und 25,50 Mk.; ab 14. August 38,50 Mk., 35,50 Mk., 33 Mk., 30,50 Mk. und 29 Mk. Durch Schiedspruch wurde festgestellt, daß der neue Tarifvertrag mit dem Ortsklassenverzeichnis am 20. Juli in Kraft tritt. Dieser Schiedspruch wurde angenommen, dagegen ist den Parteien zur Erklärung über den die Löhne betreffenden Schiedspruch Frist bis zum 9. August gelassen.

Im Harzer Sägewerke gilt das laufende Lohnabkommen bis zum 12. August. Einen Antrag, bereits zum 1. August in neue Lohnverhandlungen einzutreten, haben die Unternehmer abgelehnt, aber sich bereit erklärt, ab 1. August eine Zulage zu gewähren, die, mit entsprechender Abstrichung für die übrigen Ortsklassen, in der Sonderklasse 3 Mk. beträgt. Damit erhöhen sich die Durchschnittslöhne in Gruppe I in der Sonderklasse auf 30 Mk., in den Ortsklassen I bis III auf 28,20 Mk., 26,40 Mk. und 24,60 Mk.

Für die Säger in der Provinz Brandenburg ist es zum erstenmal gelungen, eine zentrale Lohnvereinbarung mit dem Verband Brandenburgischer Sägewerksbetriebe zu treffen. Die Unternehmer in der östlichen Neumark haben sich noch ausgeschlossen, aber sie werden schon nachgeholt werden. Es sind sechs Ortsklassen gebildet; die Klasse A, die Groß-Berlin umfaßt, und die Klassen I bis V. Für die Löhne in den einzelnen Klassen und für die verschiedenen Sparten ist ein festes prozentuales Verhältnis festgelegt worden. Hiernach beträgt der Lohn für die Ortsklasse 2 und die Sparte B, die Plaz- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre umfaßt, je 100 Prozent. Für diese Gruppe beträgt der Lohn ab 3. August 28,50 Mk., ab 18. August 29 Mk. In der Ortsklasse A werden 125 Prozent dieser Sätze gezahlt, und für die Sparte A1, Gatterschneider usw., beträgt der Lohn 100 Prozent des Lohnes der Sparte B.

Lohnabkommen in Schlesien.

Für die Sägewerksindustrie Niederschlesiens wurde am 1. August ein neues Lohnabkommen getroffen. Es erfolgt für alle Arbeiter über 20 Jahre und in allen Ortsklassen gleich ab 31. Juli eine Zulage von 7 Mk. pro Stunde, und ab 16. August eine weitere Zulage von 2 Mk. In den unteren Altersklassen steigen die Zulagen nach dem bisherigen Prozentverhältnis ab, sind aber ebenfalls für alle Ortsklassen gleich. Die Spitzenlöhne für über 20 Jahre alte Arbeiter betragen demnach in den vier Ortsklassen ab 16. August 28, 27,50, 26,50 und 26 Mk. Das Abkommen gilt bis 31. August.

Für die Sägewerksindustrie in Brien und Umgebung wurde eine Lohnzulage von insgesamt 7,85 Mk. auf zwei Termine verteilt, vorbehaltlich der Zustimmung beider Parteien, vereinbart. Die Spitzenlöhne steigen damit auf 27, 26,40 und 24,20 Mk.

Für unsere Kollegen in der Textilindustrie Niederschlesiens wurde gelegentlich der allgemeinen Verhandlungen ein besonderes Lohnabkommen getroffen, wonach unsere Kollegen Lohnzulagen von 2 Mk. rückwirkend ab 15. Juli, und weitere 8,80 Mk. bzw. 10,60 Mk. ab 1. August, also insgesamt 10,60 Mk. bis 12,60 Mk. erhalten. Dieses Abkommen gilt für alle Handwerker in den Textilbetrieben, und steigen damit die Stundenlöhne auf 30,60 bis 32,60 Mk.

Für die Metallindustrie Niederschlesiens, wo wir mit etwa 2000 Kollegen in Frage kommen, wurde für August eine Lohnhöhung von 1,50 Mk. pro Stunde vereinbart.

Für die Holzwarenfabriken der Kreise Gummersbach, Waldbrohl und Wipperfurth wurde am 27. Juli vereinbart, daß die Durchschnittslöhne eine Erhöhung erfahren, die für Facharbeiter über 22 Jahre in den drei Ortsklassen ab 1. August 7 Mk., 6,50 Mk. und 6 Mk. beträgt. Dazu kommen am 25. August in allen Ortsklassen 2 Mk. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 33,20 Mk., 31,05 Mk. und 29,20 Mk. Handwerker, die in ihrem gelehrten Beruf im Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten eine Zulage von 1,50 Mk. auf die Sätze der Facharbeiter ihrer Altersklasse. Dieses Abkommen gilt für den Monat August.

Für die Holzwaren- und Schiefertafelfabriken in der Zone Nordhalden-Geroldsgrün (Oberfranken) ist am 3. Juli ein Tarifvertrag in Ablehnung an den Reichsmittelvertrag für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen worden, der mit Ausnahme der Lohnsätze bis zum 15. Februar 1924 gilt. Die Löhne sind nach dem Alter gestaffelt und betragen ab 15. Juli für Arbeiter über 24 Jahre 20,50 Mk., für Arbeiterinnen über 21 Jahre 19 Mk. pro Stunde.

Ein am 2. August vereinbarter Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Knopfindustrie bestimmt, daß für die Zeit vom 27. Juli bis 2. August ein Zuschlag von 15 Prozent auf die auf Grund des Lohnabkommens vom 3. Juli erzielten Wochenverdienste gewährt wird. Vom 3. August an betragen die Durchschnittslöhne, mit entsprechenden Abstrichen für die anderen Gruppen, für Facharbeiter über 21 Jahre in den vier Ortsklassen 40,00 Mk., 38,25 Mk., 34,20 Mk. und 32,45 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. August.

Für die Bootswerften an der oberen Elbe wurden am 30. Juli Zulagen vereinbart, und zwar ab 1. August 6 Mk., ab 15. August 2 Mk. Damit steigen die Stundenlöhne in Dresden auf 37,25 Mk., Meisa 35,75 Mk., Jochen 35,50 Mk., Königstein und Schandau 35,25 Mk.

Für die Bootswerften an der Mittlere Elbe (Gau Magdeburg) wurde am 30. Juli eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne der Schiffbauer um 8 Mk. erhöht werden. Für den Monat August beträgt somit der Lohn der Schiffbauer in der Ortsklasse I 37,20 Mk. und in II 34,90 Mk. Die gleiche Zulage wird auch den Schiffbauern in den Havelorten gewährt. Bezüglich der Entschädigung der Lehrlinge wurde vereinbart, daß die Lehrlinge im ersten Lehrjahr 2 Mk., im zweiten 2,50 Mk. und im dritten 3,50 Mk. pro Stunde erhalten. Diese Regelung gilt für den Monat Juli. Im Monat August werden diese Sätze entsprechend der den Schiffbauern gewährten Zulage erhöht, also um etwa 20 Prozent.

In Berlin wurde für die Goldbleichen- und Rahmentindustrie ein bis zum 18. August geltendes Lohnabkommen getroffen, durch welches die zum 1. Juli vereinbarten Löhne ab 1. August um 33 1/2 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn steigt damit für männliche Facharbeiter über 22 Jahre auf 40 Mk., für weibliche auf 28,35 Mk.

In Danzig wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne vom 1. Juli ab 21. Juli um 84 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn der Facharbeiter über 22 Jahre auf 31,75 Mk.

In Delmenhorst ist für die Korfschneider ein neues Lohnabkommen mit Wirkung ab 1. August vereinbart. Die Löhne der einzelnen Gruppen betragen für Korfschneider 32 Mk., für anzulernende Korfschneider 27,20 Mk., für Korf-arbeiterinnen 20,80 Mk. und für anzulernende Korf-arbeiterinnen 19,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 31. August.

In Klingenthal wurde für die Harmonikaindustrie ein Abkommen getroffen, nach welchem die Mindestlöhne erhöht werden, und zwar betragen sie für Arbeiter über 22 Jahre in der Klasse Ia ab 5. August 28,45 Mk., ab 19. August 30,05 Mk.; in der Klasse Ib 27,80 Mk. und 30 Mk., in Klasse Ic 26,90 Mk. und 20 Mk. Für Arbeiterinnen über 22 Jahre, Klasse Id, 18,30 Mk. und 17,55 Mk. Akkord-arbeiter erhalten auf die Sätze vom 18. Mai 60 bzw. 75 Prozent Zuschlag. Für Durchprüfer erhöht sich der Stundenlohn auf 31,50 Mk. und 33,75 Mk. Heimarbeiter erhalten einen Zuschlag von 30 bzw. 40 Prozent.

In Raumburg wurde für die Kamm- und Saarschmuckbranche ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem die bestehenden Löhne ab 22. Juli um 20 Prozent, und ab 5. August bis 17. August um weitere 8 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn für 20 Jahre alte Facharbeiter auf 31,50 Mk.; für angelehrte Arbeiter auf 29,50 Mk., für Hilfsarbeiter auf 25,50 Mk., für Facharbeiterinnen auf 19,50 Mk., für angelehrte Arbeiterinnen auf 18,50 Mk. und für Hilfsarbeiterinnen auf 17,50 Mk. Akkordarbeiter erhalten auf den jetzigen gesamten Akkordverdienst ab 23. Juli 15 Prozent und ab 4. August bis 17. August 1922 25 Prozent Zuschlag. Der Grundpreis für Durchbrechen wird festgelegt pro Loch auf 12 Pf. Für Rundschnitt durchweg 30 Pf. pro Stück einschließlich Zahnausschneiden bei Nadeln und Rämmen, welches extra berechnet wird. Diese Grundlöhne gelten ohne den heutigen, für Akkordarbeiter vereinbarten 25prozentigen Zuschlag. Für Frauen von Tuchrädern werden 4 Stunden des Facharbeiterspiegellöhnes gezahlt.

In Oldenburg wurde ein neues Lohnabkommen für die in den Sägereien beschäftigten Kollegen abgeschlossen. Die Löhne wurden gesteigert um 44 Prozent und betragen somit für Plaz- und Hobelmeister 34,20 Mk., für Maschinenebauer 33 Mk., für Mahlarbeiter 31,35 Mk. In Rasteburg und Sahn beträgt der Lohn jeweils 94 Prozent der vorstehenden Sätze. Das Abkommen gilt bis zum 31. August 1922.

In Zell wurde am 31. Juli mit dem Arbeitgeberverein ein Lohnabkommen abgeschlossen, welches auch für die Kinderwagen- und Holzwarenindustrie gilt. Hiernach werden die Löhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 7. August um 5 Mk., ab 21. August um 4 Mk. erhöht. Sie steigen damit auf 36,75 Mk. Von den Lohnsätzen der Facharbeiter erhalten Angelehrte 97, Hilfsarbeiter 94 und Arbeiterinnen 68 Prozent. Das Abkommen gilt bis zum 2. September.

Aus der Holzindustrie.

Wilde Preissteigerungen am Holzmarkt.

Von den augenblicklichen Zuständen auf dem Holzmarkt gibt der nachfolgende Bericht vom rheinisch-süddeutschen Holzmarkt, den wir einem Fachblatt der Sägewerksindustrie entnehmen, ein anschauliches Bild:

Wir befinden uns mitten in einer Konjunktur am Schnittwarenmarkt, wild jagen die Preise nach oben. Was heute teuer erschien, ist morgen billig, und es wird lustig draußlos gekauft — sofern überhaupt Ware zu bekommen ist. Der Dollar macht den Vorrat in dem Kasten, bildet gleichsam den Schrittmacher auf der Fahrt, die möglicherweise in den Abgrund führen kann. Ware heißt die Lösung, Ware und wieder Ware! Alles lobt um den Rest dieser Ware, um das Papiergeld loszubringen, das immer wertloser wird. Heute ist es schon soweit gekommen, daß kein Sägewerk überhaupt mehr abgeben will, weil man hier das Material höher einkauft als das papierne Geld. Kaum daß sich jemand findet, der 16 Fuß einzellige unsortierte Ware unter 5500 Mk. je Kubikmeter ab Verschleißplan abgibt. Tagelohn müßten die Einkaufsbeamten in den Produktionsbezirken herumreisen, um nur eine Waggonladung zu bekommen. So ruhen oft auf einer Ladung Tausende von Mark an Spesen! Um hohelohiges Material riß man sich, weil vielfach dringender Bedarf vorlag und das Angebot außerordentlich klein war. Man forderte Preise, die über 7000 Mk. je Kubikmeter hinausgingen und bis zu 8000 Mk. (!) reichten. Also rund 150 000 Mk. für einen Wagen hohelohiges Material! Daran steht man am demütigsten, wie tief der Wert der Mark gesunken ist. Die rheinisch-westfälische Kundschaft, bisher nicht recht an weiteres Ansteigen der Preise glaubend und im Einkauf deshalb zurückhaltend, greift jetzt stark zu — sofern noch etwas zu erlangen ist. Von süddeutschen Großhändlern wurden Offerten nur spärlich vorgelegt und nur zu erhöhten Preisen. Als ungefähre Durchschnittsgrößenhandelspreise galten für je 100 Stück 16 Fuß, 12 Zoll einzellige Anschaufrichter etwa 20 500 bis 20 800 Mk., für X-Preller etwa 19 700 bis 20 000 Mk., für „gute“ Preller etwa 25 000 Mk. und darüber und für reine und halbreine Preller etwa 26 500 Mk. frei Schiff mittelrheinischer Plätze.

Um sich ein Bild von der wahnsinnigen Preissteigerung zu machen, mag man sich vergegenwärtigen, daß 100 Stück Anschaufrichter 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll stark vor dem Krieg etwa 150 Mk. gekostet haben. Bis zum Beginn dieses Jahres war der Preis auf etwa 5500 Mk. hinaufgestiegen. Bis Anfang April hatte sich dieser Preis schon verdoppelt, es wurden 11 000 bis 11 600 Mk. notiert; Anfangs Juni wurden 14 000 Mk. erreicht, und nun werden gegen Ende Juli schon 20 500 bis 20 800 Mk. gezahlt. Der Preis der Preller ist also gegenüber der Vorkriegszeit um ungefähr das 140fache gestiegen. Dabei ist der zu Anfang August eingetretene katastrophale Sturz der Mark noch gar

